

Bahnhof und fahre mit ihm ins Gasthaus. Der Satz: sobald fertig angekommen, gehört untrennbar zum dritten Satz: fahre mit ihm ins Gasthaus. In dem ganzen Satz darf höchstens hinter Bahnhof ein Beistrich stehen. Ähnliche Verbindungsätze findet man sehr häufig und fast immer steht der Beistrich hinter, anstatt vor dem Bindewort.

Die ganzen „Kommaforzen“ in Nr. 2 der „Fachmitteilungen“ wären überflüssig, wenn der dort behandelte Satz folgendermaßen gefaßt wird: Andererseits bezeichnet Stolze-Schrey immer die Verdoppelung der Zeichen, während bei Gabelberger die Verdoppelung nur dann angewendet wird, wenn sie zur Unterscheidung nötig ist.

Da die Sprache oft zu arm ist einen Begriff allein durch ein Hauptwort auszudrücken, benötigen wir der Beiwörter. Eine Häufung von Beiwörtern hintereinander aber wirkt schwülzig: ist schlechter Stil. Mit höchstens zwei Beiwörtern drückt das Dingwort wohl in jedem Fall einen Begriff in allen Feinheiten aus. Diese beiden Beiwörter brauchen nur in Ausnahmefällen durch Beistriche getrennt zu werden. Die erkünstelten Unterschiede von Duden und vielen Deutschlehrern zwischen langem, schwerem Leiden und langem schweren Leiden, zwischen edlem, feurigem, jungem Wein und edlem, feurigem jungen Wein brauchen wir uns nicht zuzueignen. Wein und Leiden bleiben in beiden Fällen die gleichen.

Hauptfachen dürfen nicht so nebenbei in einem Nebensatz erwähnt und durch Beistrich abgeteilt werden. Hauptfachen erfordern auch einen Hauptsatz und müssen vom vorhergehenden Satz durch Punkt, Doppelpunkt oder Strichpunkt getrennt werden oder mit ihm ein einheitliches Ganzes bilden: Die Korrektoren stellen zur Tarifberatung neue Forderungen auf, die mit allem Nachdruck vertreten werden. In diesem Satz ist nicht die Hauptsache, daß Forderungen aufgestellt sondern daß sie mit allem Nachdruck vertreten werden. Deshalb darf diese Hauptsache nicht in einem Nebensatz untergebracht sondern muß untrennbar mit dem Hauptsatz verbunden werden: Die Korrektoren stellen Forderungen und werden sie mit allem Nachdruck vertreten.

In dieser trostreichen Zuversicht rufe ich allen Kollegen zu: Befreit euch von der Umklammerung des Beistrichs; jeder ersparte Beistrich ist ein Gewinn für den Satz! *Alfred Meyer (Dresden)*

Fragekasten

Anfrage: Ist die Schreibweise „Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband“ richtig?
Pb. B., II. J. a. 23.

Antwort: An der Schreibung „Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband“ ist nichts auszusetzen. Wie wir aus der „Brandenburgischen Wacht“, dem Mitteilungsblatt des Bundes Berlin dieses Verbandes, ersehen, verwendet der Verband selbst wohl einen Bindestrich und schreibt „Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband“, wahrscheinlich um die beliebte und oft angewandte Abkürzung „D. S. V.“ verständlicher zu machen. Diese Kupplung ist jedoch in rechtsschreiblicher Hinsicht von keiner Bedeutung, da die Schreibung ohne Bindestrich noch übersichtlich genug ist.

Kurze Antworten: E. V. in B. In dem Satze: „Während der Vorträge bitten wir, nicht zu rauchen“ muß der Beistrich wegfallen, wie bei allen solchen „verschränkten“ Sätzen. Das fühlen Sie ganz richtig heraus, denn es bestand gewiß nicht die Absicht, „während der Vorträge“ zu bitten. Dagegen ist richtig mit Beistrich: „Wir bitten, während der Vorträge nicht zu rauchen.“ - R. L. in D. Bei dem abgedruckten Satze: „Lieber Onkel, du wolltest mir doch sagen...“ gehört natürlich vor den Punkten ein Zwischenraum. Drei Punkte sind genug. Zwischen den einzelnen Punkten genügt ein Viertelquadrat.

Berichtigung. In Nr. 5 der „Fachmitteilungen“ sind aus Versehen der Druckerei leider einige Druckfehler stehen geblieben, von denen wir wenigstens den größten, auf S. 17, am Ende des zweiten Absatzes, hier richtigstellen wollen; es muß dort natürlich heißen: „in den Münchner Neuesten Nachr.“...

Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands
Vorstand: Artur Grams, Berlin L 54, Gipsstraße Nr. 12, vom 3 Treppen rechts
Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich Oberüber, Berlin-Neukölln, Bergstraße Nr. 76-77

Juli 1922 • Vierzehnter Jahrgang • Nummer 7

Vierter Deutscher Korrektorentag in Leipzig

Schon auf dem Ersten Deutschen Korrektorentage, Ostern 1906 in Berlin, erging von den Leipziger Kollegen die Einladung, den nächsten Korrektorentag in Leipzig, dem Mittelpunkt des Buchgewerbes, abzuhalten. Die Einladung wurde von den Abgeordneten freudig begrüßt, man sagte gern zu. Leider kam es anders. Der zweite Korrektorentag fand aus praktischen Gründen zu Pfingsten 1911 wieder in Berlin statt. Nach dem Kriege mußte der hohen Kosten wegen ganz davon abgesehen werden, den Tagungsort nach eigener Wahl zu bestimmen. In diesen Zeiten können die Vertreter der Sparten nur am Orte der Verbandsgeneralversammlung tagen. Die Hoffnung, den Dritten Korrektorentag 1920 in Leipzig abzuhalten, wurde zunichte, weil durch die in den Nachwirren des Rapp-Dittscheo erfolgte Zerstörung des Leipziger Volkshauses die 10. Generalversammlung des Buchdruckerverbandes und damit auch die Spartentagungen nach Nürnberg verlegt werden mußten.

In diesem Jahre, wo die 11. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker am 3. Juli im Leipziger Volkshaus eröffnet wird, werden am vorhergehenden Tage, dem 2. Juli, die Vertreter von 1200 Korrektoren in den „Drei Lilien“ der berühmten Bücherstadt am Pleißestrand tarifrliche und organisatorische Angelegenheiten der Korrektoren erörtern. In einer ersten Zeit voll großer wirtschaftlicher Nöte und starker Ungewißheit über die Zukunft tritt der Vierte Korrektorentag zusammen. Da ist Einigkeit und Geschlossenheit, klarer Blick für die Erfordernisse der Gegenwart und einheitliches, zielsicheres Eintreten für das Erreichbare doppelt not. Das wissen unsere Vertreter, sie werden danach handeln, und so dürfen wir eines guten Verlaufs der Tagung sicher sein. Die Schriftleitung.